



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

27. Januar 2022

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Mittwoch**, dem **02.02.2022**
um **20:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 7. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/6/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2021**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Antrag der SG Anspach 1862
Nichterhebung des Betriebskostenzuschusses 2021 für Vereine
Vorlage: 1/2022
 - 3.2 Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
Vorlage: 9/2022
 - 3.3 SG Anspach Abteilung Leichtathletik - Sportanlage an der ARS
 - 3.4 Vorstellung des in 2021 gewählten Seniorenbeirates mit Präsentation
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
- 5. Anfragen und Anregungen**

gez.
Karin Birk-Lemper

Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/7/2022

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Mittwoch, dem 02.02.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:38 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Holm, Christian

Lurz, Günther

Müller, Marcel

Muschter, Jan

Rahner, Judith

Weber, Matthias

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Moses, Andreas

Schirner, Regina

Strutz, Birger

Töpferwien, Bernd

Ziegele, Stefan

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Lauer, Jan

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

Christina Ulbrich

Abteilungsleiterin der SGA Leichtathletik

Dirk Leiacker

Stellvertretender Abteilungsleiter der SGA Leichtathletik

Ferdinand Hnatkow

Vorsitzender der Sportgemeinschaft Anspach

VIII. Schriftführer

Ludwig, Anke

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt alle Anwesenden und die geladenen Gäste. In Anbetracht der aktuellen Corona-Situation weist Frau Birk-Lemper daraufhin, dass auch am Sitzplatz eine Maske zu tragen ist. In diesem Zusammenhang teilt sie mit, dass sie mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates gesprochen hat und man sich darauf geeinigt hat, dass dieser in eine der nächsten Sitzungen eingeladen werden soll, wenn sich die pandemische Lage wieder etwas entspannt hat. Gegen die um TOP 3.4 gekürzte Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/6/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2021

Es gibt keine Ergänzungen zu dem vorliegenden Protokoll.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XIII/6/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2021, zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Es liegen keine aktuellen Berichte aus den Kindertagesstätten der Freien Träger vor.

3. Beratungspunkte

**3.1 Antrag der SG Anspach 1862
Nichterhebung des Betriebskostenzuschusses 2021 für Vereine
Vorlage: 1/2022**

Bürgermeister Thomas Pauli trägt hierzu vor, dass die Beschlussempfehlung des Magistrats hierzu lautet, den Aktivenbeitrag für die Sportvereine für das Jahr 2021 um 50 % zu reduzieren.

Frau Rahner stellt den Antrag auf volle Erstattung gestellt, da auch im Jahr 2021 Aktivitäten nur reduziert möglich waren. Sie bringt Ihre Wertschätzung für die Vereine und deren Arbeit zum Ausdruck.

Herr Töpperwien fragt nach der Höhe der Summe, über die hier gesprochen wird.

Herr Pauli bezieht sich auf die Zahlen aus 2019. Hier wurden knapp 35.000 € an die Vereine berechnet. Im konkreten Fall wären dies dann 17.500 € und nur die SG Anspach betreffend ca. 10.000 €

Herr Fleischer ist der Ansicht ist, dass man dem Magistratsbeschluss folgen sollte, da die Hallen weitgehend geöffnet waren.

Herr Moses sagt, dass hier viele verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien:

- Wer konnte trainieren? Mannschaftssportarten hatten es schwieriger als z.B. Tischtennis.

- Welche Kosten spart die Stadt, in Bezug auf die anteilige Kostenerstattung an den Hochtaunuskreis?

Hier gibt es viele Probleme. Man sollte hinter den Vereinen und den zahlreichen Jugendlichen stehen und dem Antrag der SG Anspach zustimmen.

Herr Strutz fügt an, dass Vereinsarbeit wichtig ist. Es waren dem Gremium nicht alle Zahlen bekannt, das ging aus der Vorlage nicht hervor.

Herr Müller ergänzt, dass die Schule die neue ARS-Halle in den Monaten März bis Juni für den Trainingsbetrieb gesperrt hat, da die Schule sie komplett selbst genutzt hat.

Frau Schirner teilt mit, dass sich die Grünen auch an der heutigen Diskussion nicht beteiligen können, da nicht alle Voraussetzungen bekannt waren. Sie enthalten sich heute. Natürlich finden auch sie Vereinsarbeit sehr wichtig und stehen zu den Vereinen.

Es wird die Frage nach den Kosten für Hallennutzung gestellt:

Die Verwaltung antwortet, dass die Zahlen für 2020 in etwa gleich waren. Für 2021 liegen sie noch nicht vor. Die vertraglichen Vereinbarungen sehen eine feste prozentuale Aufteilung der Kosten vor.

Herr Pauli weist darauf hin, dass zu berücksichtigen ist, dass in 2021 Veranstaltungen der Vereine, die zur Finanzierung durchgeführt werden, nicht stattfinden konnten. Er nennt hier z.B. das Handball-Pfingstturnier.

Diesem stimmt Herr Moses zu, Veranstaltungen konnten nicht wie noch 2019 stattfinden. Auf Grund der besonderen Situation konnte Sport auch nicht immer in der Halle stattfinden. Es wurde viel Mühe und Organisation darauf verwendet manche Trainingseinheit nach draußen zu legen. Durch die ortsansässigen Sportvereine werden hunderte von Kindern betreut.

Herr Töpperwien fragt nach, ob zu erwarten ist, dass für das Jahr 2021 weniger Kosten in Rechnung gestellt werden?

Da am 24.02.2022 ein Gespräch mit dem Hochtaunuskreis stattfinden wird, sollte dies dort nachgefragt werden.

Herr Kraft kommt zu dem Schluss, dass es am besten wäre, wenn die Stadt keinen Aktivenbeitrag erheben müsste. Es werden hier Umstände erläutert, die aus der Vorlage nicht erkennbar waren. Die CDU ist für einen kompletten Erlass.

Frau Birk-Lemper sagt, dass die Verwaltung in Zukunft bessere Vorlagen schreiben soll. Sie bittet darum, dass diese in Zukunft ausführlicher sein sollen. Die FWG ist ebenfalls dafür 100 % zu erlassen.

Herr Holm ergänzt, dass auch er dafür ist alles auf Null zu stellen. Die Vereine sind wichtig.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Aktivenbeitrag für die Sportvereine, die städtische oder kreiseigene Räumlichkeiten für den Sportbetrieb nutzen, für das Jahr 2021 zu erlassen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.2 Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 9/2022

Herr Pauli teilt mit, dass der Magistrat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt ist und die Entgeltordnung so beschlossen hat.

Herr Moses berichtet aus dem AK Waldschwimmbad, der am 25.01.2022 stattgefunden hat.

Im Wesentlichen geht es um zwei Dinge:

Eine große Mehrheit hält es für völlig unververtretbar, die Saisonkarte abzuschaffen.

1. Viele kaufen diese zur Unterstützung des Bades
2. Es gibt die Angst vor der Abwanderung von Gästen in andere Kommunen, die noch eine Saisonkarte anbieten.
3. Für bestimmte Bevölkerungsgruppen bewirkt diese vorgeschlagene Änderung erhebliche Mehrkosten.
4. Wenn es wieder Saisonkarten gebe, dann ist die Rabattierung von 25% auf den Chipkarten zu hoch.

Herr Fleischer ergänzt

5. Die Zehnerkarte soll entfallen.

Die Ausschussvorsitzende äußert den Wunsch, dass wenn eine Arbeitskreissitzung stattgefunden hat, das Protokoll aus dieser den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden solle.

Herr Holm verdeutlicht anhand von verschiedenen ÖPNV-Systemen, dass es besser ist eine einfache Entgeltstruktur zu haben.

Am Einfachsten wäre ein Automat, an dem es nur zwei Tarife gäbe.

Herr Mutscher stellt wie Frage(n), wie das geregelt ist, wenn man das Bad verlässt, um z.B. Beachvolleyball zu spielen und ob das System die unterschiedlichen Tarife erkennt.

Herr Pauli erläutert, dass es Voraussetzung zu diesem System war, dass das Bad zwischendurch verlassen werden kann, ohne dass man mehrmals bezahlen muss. Zur Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern, könne es z.B. ein akustisches Signal geben.

Eine Tariferkennung erfolgt im Falle der Saisonkarte, dass hier die Gültigkeit per Datumseingabe im System begrenzt wird.

Frau Rahner ergänzt, dass sie die Einführung von Chipkarten und eine Rabattierung darauf gut findet. Das gibt der Verwaltung bzw. dem Bad die Möglichkeit neue Gäste anzuziehen und daran zu binden. Sie regt an, dass man bei der Auswahl der Technik darauf achten sollte, dass in Zukunft (nicht unbedingt sofort) auch ein Zugang mit Handy möglich ist.

Herr Moses ist dafür alle Aussagen, die bisher getroffen wurden einmal zu strukturieren, damit diese in einen Beschluss gefasst werden können. Als erstes ist für ihn wichtig, ob eine Saisonkarte wieder eingeführt werden solle oder nicht. Davon hänge auch die Höhe der Rabattierung auf die Chipkarten ab. Er weist noch einmal darauf hin, dass gerade für Familien mit Kindern die Abschaffung der Saisonkarte eine große finanzielle Zusatzbelastung ist. Bei einer Familie mit drei Kindern sind das ca. 300 € Kosten, wenn jedes Kind jeden Tag in den Sommerferien das Waldschwimmbad besucht.

Sein Vorschlag ist:

Beibehalten der Saisonkarte

Die Rabattierung des Einzeleintritts der Chipkarte von 25% auf 10% abzusenken.

Den Frühschwimmertarif an den Abendtarif anzupassen, wie dies im Schreiben des Schwimmbadfördervereins vom 28.01.2022 angeregt wurde (dieses Schreiben hat die Verwaltung dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Herr Mutscher findet die vorgeschlagene Rabattierung gut. Sein Problem ist eher der Kartenmißbrauch.

Herr Fleischer sagt dazu, dass es so etwas immer gibt, egal welche Kartenform man wählt.

Herr Moses stellt noch einmal klar, dass er nicht für die Abschaffung einer Rabattierung ist, sondern für eine Rabattreduzierung auf 10%.

Herr Fleischer stellt noch einmal seine Position ganz deutlich dar, indem er sagt, dass er nicht dafür ist eine Einzeleintrittsrabattierung auf die Chipkarte zu geben. Es darf keine unterschiedlichen Preise geben.

Herr Pauli unterbreitet allen Anwesenden ein Kompromissangebot:

1. Die Saisonkarte bleibt erhalten
2. Die Mindestaufladesumme für den Chip erhöht sich bei:
 - Erwachsenen auf 30,00 € bei Kindern und Jugendlichen bleibt der Betrag bei 20,00 €
3. Der Frühschwimmereintritt wird dem Abendtarif angeglichen.

Eine Evaluation und ggf. Entgeltanpassung soll nach der Schwimmbadsaison für die Badesaison 2023 erfolgen.

Herr Moses weist noch einmal darauf hin dass er eine Rabattierung in Höhe von 25% für zu hoch hält. Hier würden Einnahmeausfälle provoziert werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBI. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI. S. 247) folgende

Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach

werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | |
|--|--------|
| 1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | 4,50 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 3,00 € |

II. Wertkarten:

Erwachsene Mindestaufladewert	30,00 €
----------------------------------	---------

Kinder und Jugendliche Mindestaufladewert	20,00 €
--	---------

Bei einer Rabattierung von 25 %
werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

- | | |
|--|--------|
| 1. Erwachsene Einzeleintritt | 3,38 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 2,25 € |
| Früh-Schwimmer vor Badöffnung | 2,25 € |
| 2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 2,25 € |
| Abends eine Stunde vor Badschließung | 1,50 € |
| Früh-Schwimmer vor Badöffnung | 1,50 € |

Die Nutzung der Sondertarife Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte in Anspruch genommen werden.

III. Saisonkarten:

- | | |
|--|---------|
| 1. Erwachsene | 66,00 € |
| 2. Kinder & Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis Zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 38,50 € |

Ersatzkarte bei Verlust	5,00 €
-------------------------	--------

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt. Es muss pro Kind eine Wertkarte in der Verwaltung erworben werden.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Ergänzung zum Beschluss:

Ferner wird beschlossen, nach Ende der Saison 2022 die Eintrittspreise zu evaluieren.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 SG Anspach Abteilung Leichtathletik - Sportanlage an der ARS

Herr Hnatkow bedankt sich bei allen Anwesenden, dass sie diesen Termin möglich gemacht haben, damit die SGA Anspach und deren Leichtathletikabteilung vorstellen kann, wie diese zu dem Sportplatz in der Wiesenau stehen.

Die Leichtathletikabteilung hat eine Präsentation vorbereitet (diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt), die durch Herrn Leiacker gezeigt wird.

Die Vorsitzende dankt für die Präsentation. Diese hat die Sportanlage noch einmal in ein anderes Licht gerückt. Sie dankt auch für die Anregungen von möglichen Freizeitnutzungen einer solchen Anlage.

Im Anschluss daran und den ergänzenden Worten von Herrn Hnatkow und Herrn Leiacker entwickelt sich im Gremium eine Diskussion darum, ob an dem Beschluss zum Verkauf des Platzes zur Wohnbebauung, festgehalten werden soll.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass der Sportplatz an dieser Stelle wichtig ist und auch dort erhalten bleiben sollte.

Die eingeplanten Mittel für 2023 müssen nun anders aufgefangen werden.

Es wird am 24.02.2022 ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten geben, um eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Herr Töpferwien bittet darum, zu prüfen wie das beim aktuellen Zustand des Platzes mit der Haftung ist, falls sich jemand verletzt. Dies betrifft sowohl Schulkinder, als auch Sport treibende Gruppen.

Zum Schluss ergreift Herr Hnatkow noch einmal das Wort.

Er sagt ganz offen, dass er sehr erfreut ist über die Diskussionen, die gerade geführt worden sind und dass die sachlichen Diskussionen zu einem so erfreulichen Ergebnis geführt haben.

Egal, was jetzt für Entscheidungen folgen, er sei für alles offen und drückt noch einmal seine Wertschätzung dafür aus, was gerade heute Abend im Sozialausschuss passiert ist.

3.4 Vorstellung des in 2021 gewählten Seniorenbeirates mit Präsentation

Wie die Vorsitzende zu Beginn der Sitzung mitteilte, wird dieser TOP in die nächste oder übernächste Sitzung geschoben.

4. Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Anfragen und Anregungen

Beschluss

Beratungsergebnis:

5.1 Schnelltests für Kinder in den Kindertagesstätten - Kostenübernahme

Herr Weber fragt nach, warum der Stadt Neu-Anspach für die Anschaffung der Schnelltests für die Kinder in den Kindertagesstätten Kosten entstehen. Nach seinem Wissen aus Oberursel entstehen keine Kosten, da das Land 50% und der Hochtaunuskreis 50% zahlen.

Frau Birk-Lemper sagt, dass dem nicht so ist. Der 50%-Zuschuss des Landes wird über den Hochtaunuskreis ausbezahlt. Nach ihrem Wissen gibt es keinen 100%igen Zuschuss.

Die Verwaltung wird dies noch einmal prüfen.

5.2 Aktuelle Situation in den Kindertagesstätten

Herr Pauli berichtet kurz aus den Kindertagesstätten, in denen es immer wieder zu prekären Situationen kommt. Eine Schwierigkeit besteht in der Diskrepanz in den Fristen des „Freitestens“. Kinder können sich bereits nach 5 Tagen freitesten, Erzieher erst nach 7 Tagen.

Teilweise fehlen komplette Gruppen, so dass die Kindertagesstätten nur „Rumpftartig“ belegt sind. Diese Situationen wandern wechselnd durch die Kindertagesstätten.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anke Ludwig
Schriftführerin



Datum, 15.12.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/1/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.01.2022	
Sozialausschuss	02.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

**Antrag der SG Anspach 1862
Nichterhebung des Betriebskostenzuschusses 2021 für Vereine**

Sachdarstellung:

Die SG Anspach 1862 hat mit Datum vom 01.12.2021 einen Antrag auf Nichterhebung des Betriebskostenzuschusses 2021 für Vereine in der Stadtverwaltung eingereicht (Anlage).

Nach wie vor bestimmen die Regularien während der Corona Pandemie auch den Sportbetrieb in Neu-Anspach. Ein Normalbetrieb ist immer noch nicht möglich.

Die SG Anspach begründet Ihren Antrag auf Nichterhebung des Betriebskostenzuschusses damit, dass der „Betrieb“ des Sportangebotes und somit die Grundlage der Erhebung des Zuschusses, wie auch schon in 2020 überwiegend zum Erliegen gekommen ist.

Dies kann seitens der Verwaltung nur zum Teil nachvollzogen werden, da es in 2021 nicht zu so langen vollständigen Sperrungen der Sporthallen kam und es auch nicht solch weitreichende Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen, wie das in 2020 war.

Bestätigen kann die Verwaltung jedoch, dass manch ein Sportangebot vorsichtshalber erst gar nicht stattgefunden hat oder mit weniger Teilnehmern. Einige Gruppen wurden geteilt, um den nötigen Abstand einhalten zu können. Hier wurden dann zwei Zeiten genutzt.

Ebenso kann die Verwaltung nachvollziehen, dass durch den Ausfall von Wettbewerben, Zuschauerbeschränkungen und das nicht stattfinden von Veranstaltungen, wichtige Einnahmen zur Finanzierung des Sportbetriebes gefehlt haben.

Eine vollständige Freistellung von der Kostenbeteiligung oder nur eine Ermäßigung sollte aus Gleichbehandlungsgründen für alle betroffenen Vereine gelten.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss bleibt den Beratungen und deren Ergebnis vorbehalten.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Die Kämmerei weist auf § 93 HGO „Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen“ hin.



Anlage
Antrag der SG 1862 Anspach



An den
Magistrat der Stadt Neu-Anspach

29.11.2021

Ansprechpartner: Ferdinand J. Hnatkow
Email: 1_vorsitzender@sganspach.de

Antrag:

Nichterhebung des Betriebskostenzuschuss 2021 für Vereine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli, sehr geehrter Herr
Stadtverordnetenvorsteher Bellino, sehr geehrte Stadtverordnete,

wir, der Vorstand der SG 1862 Anspach e.V., möchten folgenden
Beschlussvorschlag einreichen:

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach
beschließt den sog. Betriebskostenzuschuss der Neu-Anspacher
Vereine für die Hallennutzung dieses Jahr 2021 nicht einzuziehen.*

Wie auch im letzten Jahr, für dessen Unterstützung wir sehr dankbar
sind, beantragen wir für 2021 die Nichterhebung des
Betriebskostenzuschusses.

Die Stadt Usingen hat bereits für das Jahr 2021 die Erhebung des
Betriebskostenzuschusses Usinger Vereine ausgesetzt.

Nach wie vor hat die Corona-Pandemie den Sportbetrieb in Neu-
Anspach fest im Griff. Von einem Normalzustand ist der Vereinssport
noch weit entfernt. Der „Betrieb“ des Sportangebots – damit
einhergehend die Grundlage des Zuschusses – ist analog zum
letzten Jahr überwiegend zum Erliegen gekommen. Die
Verordnungen zum Sportbetrieb zwingen uns weiterhin
Trainingsgruppen zu begrenzen und manche Kurse gar
auszusetzen. Bereits jetzt wurden wieder einige Sportangebote zum
November ausgesetzt aufgrund steigender Infektionszahlen.

Darüber hinaus fehlen erneut wichtige Einnahmequellen aus
Zuschauergeldern von Wettbewerben und Kursen. Auch die
Veranstaltungen, Konzerte und Feste, welche von Seiten der
Sportvereine zur Finanzierung des Sportbetriebes ausgerichtet
werden, wurden nicht durchgeführt.

Die Summe des Betriebskostenzuschusses bedeutet für das Budget
der Vereine einen enormen Zuschuss gemessen am gesamten
Haushaltsvolumen der Stadt Neu-Anspach.

SG 1862 Anspach e.V.
Daimlerstr. 4
61267 Neu-Anspach

T: 0 60 81 - 46 99 951
E: info@sganspach.de
www.sganspach.de

Geschäftsstelle

Daimlerstr. 4
61267 Neu-Anspach
Büroöffnungszeiten:

Mittwoch:
07:30 – 10:00 Uhr und
13:30 – 15:00

Aktuell nach Vereinbarung
Unterzfo@sganspach.de

Bankverbindung

Frankfurter Volksbank
IBAN: DE 98 5019 0000 4101 4107 60
BIC: FFVBDEFF

Spendenkonto

Frankfurter Volksbank
IBAN: DE 70 5019 0000 4101 4107 79
BIC: FFVBDEFF

* als gemeinnützig anerkannt -
St.-Nr: 03 250 25777

Finanzamt Bad Homburg v.d.H.
VR-Nr.: 1476

Eintragung: Bad Homburg v.d.H.

Gesamtvorstand

1. Vorsitzender: Ferdinand J. Hnatkow
 2. Vorsitzender: Katja Trybek
- Kassenwartin: Heike Lang
1. Schriftführerin: Shja Bangert
 2. Schriftführerin: Nicole Komma

Abteilungsleiter

Badminton: Georg Komma
Fußball: Ernst Graser
Handball: Anđrija Mosek
Leichtathletik: Christina Ulrich
Musikzug: Klaus Dambulich
Richtermis: Florian Jünger
Turnen: Katja Trybek

Datenschutzbeauftragte

Anette Böhmer



Um nach der Pandemie wieder mit ganzer Stärke zum Wohle der Stadt ein Bewegungs- und Gesundheitsangebot den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können, bitten wir um ein erneutes tatkräftiges Signal in Richtung Ehrenamtlicher Arbeit und somit eine Würdigung für selbst zu schwersten Bedingungen gestemmt Maßnahmen und Ideen von Seiten der Sportvereine.

Wir bitten den Nachbarn aus Usingen zu folgen und den Betriebskostenzuschuss in diesem Jahr auszusetzen.

Mit vorweihnachtlichen Grüßen

Ferdinand J. Hnatkow

1. Vorsitzender

SG 1862 Anspach e.V.



Datum, 11.01.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/9/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Sozialausschuss	02.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Neufassung der Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

Sachdarstellung:

Bereits zur Badesaison 2020 stand fest, dass das bis dahin im Waldschwimmbad vorhandene Kassensystem aus steuerrechtlichen Gründen nicht mehr zulässig ist und ersetzt werden muss.

In den letzten beiden Jahren war die Organisation des Schwimmbadbetriebes und auch des Zutrittsystems stark von pandemiebedingten Vorgaben geprägt (2020 Organisation über einen externen Dienstleister und 2021 über die kurzfristige Einrichtung einer Webkasse).

Beide Systematiken stellen keine hinreichende Lösung zu einem zukunftsorientierten Zugangssystem dar. Hiervon ausgehend hat die Verwaltung eine Expertise zur Implementierung eines Gästemanagement-Systems erstellen lassen. Die daraus hervorgegangenen Ergebnisse haben ganz deutlich offengelegt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die dafür notwendigen Mittel wurden für den Haushalt 2022 angemeldet.

Um auf ein wertkartenbasiertes Bezahlungssystem umzusteigen, wird eine Anpassung der Preisstruktur erforderlich.

Rahmenbedingung:

- Es gibt weiterhin die Möglichkeit des Zutrittes durch Barzahlung an der Schwimmbadkasse.
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit des bargeldlosen Zugangs zum Schwimmbad anhand einer Wertkarte, die (sowohl bar an der Schwimmbadkasse als auch über den Web-Shop) individuell aufgeladen werden kann.

Vorteil:

Es werden nur Leistungen (Eintritte) bezahlt, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Etwa bestehende Guthaben bleiben erhalten. Bei einer Saisonkarte in ihrer bisherigen Form verfällt der Kaufpreis, unabhängig von der Nutzung, mit Saisonende. Darüber hinaus ermöglicht das digitale Bezahlungssystem anhand der Wertkarte eine pauschale Rabattierung des Eintrittspreises, wodurch (mit hohem Aufwand bei der Erstellung verbundene und manipulationsanfällige) Module wie Zehnerkarten oder Saisonkarten abgelöst werden.

Die nachfolgende Tabelle dient als Ausgangspunkt der Überlegungen für die vorgeschlagene Preisgestaltung und stellt die Preisstruktur des Freibades Wehrheim (2022) mit der bisherigen Preisstruktur des Neu-Anspacher Waldschwimmbades (2021) gegenüber.

Kartenart	Preis Anspach Saison 2021	Preis Wehrheim Saison 2022
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €	45,00 €
Zehnerkarte Kinder & Jugendliche	22,00 €	30,00 €
Einzeleintritt Erwachsene	4,50 €	5,00 €
Einzeleintritt Kinder & Jugendliche	3,00 €	3,50 €

Sämtliche Eintritte, die über eine Wertkarte (Mindest-Aufladewert 20,00 € / bei Erstnutzung ist die Wertkarte in den 20,00 € enthalten – bei Verlust und Neu-Anschaffung wird ein Betrag in Höhe von 5,00 € fällig) erfolgen, werden mit einem Rabatt von 25 % (dieser Wert kann im Rahmen der Beratungen flexibel verändert werden) auf den Barpreis versehen (Erwachsene 3,38 € / Kinder und Jugendliche 2,25 €). Dies entspricht nahezu dem Eintrittspreis der bisherigen Zehnerkarte. Allerdings werden durch diese Festlegungen sogenannte Vielnutzer deutlich schlechter gestellt als seither. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um die „Früh-Schwimmer“. Da diese das Bad weitestgehend nur außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten nutzen, wird vorgeschlagen, in diesem Fall den Eintrittspreis auf 1,00 € festzusetzen, wobei der Zugang zum Bad nur mit Wertkarte erfolgt. Auch die Abendtarife können nur mit Wertkarte gebucht werden, was dazu führt, dass die Kasse zu diesen Zeiten nicht mehr besetzt sein muss.

Da bei den Wertkarten keine visuelle Prüfung des Nutzers erfolgen kann (damit könnte jeder mit Wertkarte, unabhängig davon ob er selbst Inhaber der Karte ist, das Bad betreten), wird vorgeschlagen auf Saison- oder Zehnerkarten gänzlich zu verzichten.

Alle bisherigen Vergünstigungen bleiben erhalten. Wertkarten können im Schwimmbad oder in der Verwaltung erworben werden. Diese können über einen Webshop, direkt an der Kasse im Waldschwimmbad und auch in der Verwaltung „aufgeladen“ werden. Guthaben verfallen nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittsstruktur zu vereinfachen und die Entgeltordnung zur Badeordnung entsprechend zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) folgende

Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder bzw. Entgelte erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) 4,50 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 3,00 €

II. Wertkarten:

Mindestaufladewert 20,00 €
Bei einer Rabattierung von 25 %

werden folgende Beträge beim Eintritt berechnet

1.	Erwachsene Einzeleintritt	3,38 €
	Abends eine Stunde vor Badschließung	2,25 €
	Früh-Schwimmer vor Badöffnung	1,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	2,25 €
	Abends eine Stunde vor Badschließung	1,50 €
	Früh-Schwimmer vor Badöffnung	1,00 €

Die Nutzung der Sondertarife Früh- und Abendschwimmen können ausschließlich mit Wertkarte in Anspruch genommen werden.

Ersatzkarte bei Verlust 5,00 €

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt. Es muss pro Kind eine Wertkarte in der Verwaltung erworben werden

Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Aktuell geltende Entgeltordnung

**Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung vom 01.07.2021**

**§ 1
Eintrittsgelder bzw. Entgelte**

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)
Abends eine Stunde vor Badschließung 3,00 € | 4,50 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr
bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)
Abends eine Stunde vor Badschließung | 3,00 €
2,00 € |
| 3. | Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 3 eigene Kinder bis
zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 11,00 € |

II. Zehnerkarten:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Erwachsene | 35,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum
Erreichen des 18. Lebensjahres) | 22,00 € |

Zehnerkarten behalten für die jeweils nachfolgende Badesaison ihre Gültigkeit.

III. Saisonkarten:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Erwachsene | 66,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis
zum Erreichen des 18. Lebensjahres) | 38,50 € |

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.
Gutscheine für das Waldschwimmbad können ganzjährig im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erworben werden.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie deren Begleitperson, Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Der Zeitraum und die Ermäßigungen für einen Vorverkauf werden jährlich durch den Magistrat festgelegt.

Doppeltermäßigungen sind ausgeschlossen (der günstigste Tarif zählt).

C. Gruppen:

Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person

Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren	entfällt
Sonnenschirm-Leihgebühr	2,50 €
Sonnenschirm-Pfand	5,00 €
Sonnenliegen-Leihgebühr	5,00 €
Sonnenliegen-Pfand	7,50 €

In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser Entgeltordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.



N.A.p.S. • Neu – Anspach pro Schwimmbad e.V.
Helmut Becker • Breite Straße 12 • 61267 Neu-Anspach

an den Bürgermeister und
an die Stadtverordneten
-mit der Bitte um Verteilung-
Stadt Neu Anspach
Rathaus - Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Förderverein
Neu – Anspach pro Schwimmbad
www.naps-ev.de

1. Vorsitzender:
Helmut Becker
Breite Straße 12
61267 Neu – Anspach
Tel. 06081 / 8406

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse
IBAN DE10 5105 0015 0304 2014 01
BIC NASSDE55XXX
Steuer-Nr. 03 250 1801 2 –K02

28. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,
sehr geehrter Dr. Sturm,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

während der AK-Sitzung am 25. Januar 2022 wurde uns ein Entwurf der geplanten Preisgestaltung für den Waldschwimmbadeintritt Saison 2022 erstmalig vorgelegt.

In einer lebhaften Diskussion entschied sich die Versammlung mit deutlicher Mehrheit zu empfehlen, weiterhin eine Dauerkarte anzubieten und die Chip-Eintrittspreise im Verhältnis zum Kasseneintrittspreis etwas zu erhöhen.

Dabei wurden in der Kürze der Beurteilungszeit leider von mir übersehen, dass eigentlich auch noch mal alle anderen Preise in dieses evtl. neue Gebilde (mit Dauerkarte) zur endgültigen neuen Saisonpreisgestaltung in die Überlegung mit einbezogen werden müssten.

Hierbei geht es um die 1,-€ Sonder-Eintrittspreise für das temporäre Frühschwimmen und auch für das temporäre Spätschwimmen der gelegentlichen Besucher, was damit dem erfolgreichen Verkauf der Dauerkarten entgegenstehen würde und in keiner Weise dem hohen Wert der Gegenleistung entspräche.

Kontaktadressen im Vorstand von N.A.p.S. (Neu-Anspach pro Schwimmbad e. V.)

Mai 2019

N.A.p.S. Neu-Anspach pro Schwimmbad e. V.

c/o Helmut Becker
Breite Straße 12
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-8406
Fax 06081-43207
info@hellos.de

c/o Jörg Hegerding
Silberdistelweg 7
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-585180

joerg.hegerding-naps@t-online.de

c/o Ulrike Golbs
Danziger Straße 24
61273 Wehrheim
Tel. 06081-9662481

ulrike.golbs@online.de

c/o Silvia Maas
Hauptstraße 91
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-7275
Fax 06081-943939
sr.maas@t-online.de

N.A.p.S wird auch für die kommende Saison eine Subventionszusage zur Personalkostenübernahme während dieser Öffnungszeiten bis zu einer Höhe 25.000,-€ erteilen.

Diese weit und breit einmalige städtische Serviceleistung der XXL-Öffnungszeiten ermöglicht den vielen Mitbürgern unserer „Pendlerstadt“ die aktive Nutzung des Waldschwimmbades. Sie ist auch eine große Trumpfkarte im Leistungswettbewerb mit anderen Freibädern in der Region.

Es ist nicht die Intention vom Förderverein, dass man gerade diese, durch das Geld der N.A.p.S.-Mitglieder, hoch subventionierten Sonderöffnungszeiten für den billigsten Eintrittspreis nutzen kann.

Dieses Engagement soll vielmehr der Wirtschaftlichkeit und dem zeitgemäßen Erhalt des Freibades dienen.

Gleichwohl teilen wir die Überlegung, ein Sonderpreisangebot zum Kurzschwimmen während dieser Zeiten mit ermäßigtem Eintritt zu machen.

Meine Empfehlung zu Ihrer Beratung über die endgültige Preisgestaltung zu diesen Punkten sind:

Einzeleintritt-Sonderpreise zum Früh-bzw. Spät-Schwimmen 2,50 € für Erwachsene und 2,- für Kinder, abzubuchen von der Chipkarte.

Auch eine Barzahlung beim Schwimmmeisterteam sollte hierfür ermöglicht werden, da zu diesen Zeiten „Schwimmen auf eigene Gefahr“ ohne Beckenaufsichtspflicht besteht und die Kasse nicht mehr besetzt ist.

Helmut Becker
(Vorsitzender) N.A.p.S. e.V.

Kontaktadressen im Vorstand von N.A.p.S. (Neu-Anspach pro Schwimmbad e. V.)

Mai 2019

N.A.p.S. Neu-Anspach pro Schwimmbad e. V.

c/o Helmut Becker
Breite Straße 12
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-8406
Fax 06081-43207
info@hellos.de

c/o Jörg Hegerding
Silberdistelweg 7
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-585180

joerg.hegerding-naps@t-online.de

c/o Ulrike Golbs
Danziger Straße 24
61273 Wehrheim
Tel. 06081-9662481

ulrike.golbs@online.de

c/o Silvia Maas
Hauptstraße 91
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-7275
Fax 06081-943939
sr.maas@t-online.de

SG-Anspach - Sportplatz an der Wiesenau

Ferdinand Hnatkow
Christina Ulbrich
Dirk Leiacker

- 1. Vorsitzender SG 1862 Anspach e.V.
 - 1. Abteilungsleiterin Leichtathletik SG 1862 Anspach e.V.
 - 2. Abteilungsleiter Leichtathletik SG 1862 Anspach e.V.
-



SG₁₈₆₂
ANSPACH
- Das ist mein Verein -

Tolle Nachricht: 900.000 Euro vom Bund für den Sportplatz in Bad Soden!

05/03/2021

Wahlkreis aktuell

Gut Ding will Weile haben. **Schon** zu meiner Zeit **als Bürgermeister** in Bad Soden haben wir darüber diskutiert, wie wir die **Sportanlage in der Kelkheimer Straße wieder fit machen** können – und jetzt läuft alles **besser als jemals gedacht**:

Denn der **Haushaltsausschuss des Bundestages** hat am Mittwoch sage und schreibe **900.000 Euro** für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage **bewilligt!** Die Bad Sodener hatten den Förderantrag im Rahmen des **Bundesprogramms “Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur”** gestellt. Gerne habe ich die Antragstellung **von Anfang an begleitet**. Ich freue mich riesig, dass es bei der **Vielzahl der Antragstellungen** tatsächlich geklappt hat.

Bundesweit haben **232 Förderprojekte** einen Zuschlag erhalten, um Projekte **mit besonders sozialer und integrativer Wirkung** durchführen zu können. **1.300 Anträge** gab es. Das **Fördervolumen** beträgt insgesamt **400 Mio. Euro**. Damit leistet der **Bund** erneut einen entscheidenden Beitrag zur **Stärkung der kommunalen Infrastruktur und des Handwerks** vor Ort.

Ich wünsche allen Beteiligten in Bad Soden **viel Erfolg für die Sanierung!**

Sportfreianlagen. Das Projekt ist fertiggestellt.

Bildergalerie



Bestand - © Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Schlotheim

Schwerpunkt:

Sport

Maßnahmentyp:

Sanierung

Finanzierung:

Gesamtkosten**:

1.045.430 Euro

Bundesförderung**:

912.000 Euro

Eigenmittel:

133.430 Euro

Projektbeteiligte:

- » Zuwendungsempfänger: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
- » Bauherr: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Projektstart:

2017

Sportanlagen. Das Projekt ist fertiggestellt.

Bildergalerie



Finaler Stand - © Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, Markt 1, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT

Schwerpunkt:

Sport

Maßnahmentyp:

Sanierung

Finanzierung:

Gesamtkosten**:

1.045.430 Euro

Bundesförderung**:

912.000 Euro

Eigenmittel:

133.430 Euro

Projektbeteiligte:

- » Zuwendungsempfänger: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
- » Bauherr: Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Mögliche Fördermaßnahmen

Fördertopf 1 – „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

- Warten auf den Bundeshaushalt

Fördertopf 2 – „Städtebauförderung“

Ziel:

- Unterstützung von Kommunen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und Stärkung zu nachhaltigen Wirtschafts- und Wohnstandorten

Kriterien:

- Abgrenzung eines Fördergebiets sowie ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wird und in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Zudem sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel Voraussetzung.

Fördertopf 3 – „Investitionspaket Sportstätten“

Ziel:

- Förderung der Sanierung von Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung.

Infos unter: www.staedtebaufoerderung.info (und weiter: www.foerderdatenbank.de)
Zuständig für 2 und 3: Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Quelle: Antwort des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen auf Anfrage der SGA vom 25. Januar 2022



Aller Anfang...



...ist schwer.



Es...



...wird...

...sich..



...lohnent!

Beharrlicher Kampf des Dr. Dieter Kaboth führte zum langersehnten Erfolg



Jeremias David von der SG Anspach gewann mit seiner Staffel den Eröffnungswettbewerb bei der Neu-Anspacher Stadion-Einweihung am 24. August. Fotos: Strohmann



Dr. Dieter Kaboth (links, hier bei einer Siegerehrung) war entscheidender Wegbereiter des Stadions in Neu-Anspach.



Birgit Roos ist seit 1987 für den Volkslauf mitverantwortlich.

CHRONIK USINGER LAND

Ärzte und Apotheken

Ärztliche Notdienste: Notdienstzentrale, Hattsteiner Allee 10, Telefon 20 77 oder bei der Rettungswache, Telefon (061 72) 8 36 36.
Apothekendienst: Saalburg-Apotheke, Hauptstr. 13b, Wehrheim, Tel. (060 51) 5 60 0; Sonnen-Apotheke, Am Wolfloch 2, Gravenwiesbach, Tel. (060 86) 4 87; Ursula-Apotheke, Hauptstr. 16, Niederreifenberg, Tel. (060 82) 1 20 3 und Weiltal-Apotheke, Birkenweg 1, Weiltrod, Tel. (060 83) 7 8 8.

Herzlichen Glückwunsch

Pauline Wirbelauer, Hauptstr. 31, Hundstadt, wird 82 Jahre. Heinz Looß, Am Sonnenberg 12, Hundstadt, wird 79 Jahre. Maria Müller, Sonnenberg 27, Hundstadt, wird 76 Jahre. Elsa Fahlbusch, Schmiedeweg 1, Hundstadt, wird 72 Jahre. Dr. Fritz Kolbe, Limesstr. 3, Wehrheim, wird 89 Jahre. Anna Elisabeth Ertel, Winterstr. 25b, Pfaffenwiesbach, wird 76 Jahre. Elisabeth Alt, Vor der Stadtmauer 3, Altweilau, wird 84 Jahre. Katharina Bargon, Limburger Str. 16, Hasselbach, wird 81 Jahre. Emma Freuber, Lauker Weg 13, Altweilau, wird 80 Jahre. Kurt Radzei, Usinger Str. 19, Gemünden, wird 69 Jahre. Gerhardt Ochs, Haingartenstr. 21, Hasselbach, wird 66 Jahre. Hans-Otto Zunkeller, Am Holzweg 21, Altweilau, wird 65 Jahre. Allma Henrici, Schultheißenhof, Anspach, wird 85 Jahre. Agnes Keller, Raiffeisenstr. 13, Anspach, wird 47 1/2 Jahre. Katharina Keller, Feilbergstr. 17, Anspach, wird 72 Jahre. Louise Lecker, Raiffeisenstr. 13, Anspach, wird 84 Jahre. Anna Cimander, Reuterweg 16, Hausen-Arnsbach, wird 83 Jahre. Else Thron, Gartenstr. 18, Rod am Berg, wird 72 Jahre. Heinrich Erdel, Emser Str. 5, Niederreifenberg, wird 79 Jahre. Helene Schmidt, Bahnhofstr. 24, Usinger, wird 89 Jahre. Eugenie Kintzel, An der Eiskaut 5, Usinger, wird 85 Jahre. Erich Keller, Herrengasse 6, Wilhelmshof, wird 82 Jahre. Johann Strahlmann, Altkönigstr. 9, Usinger, wird 81 Jahre. Ella Borr, Usinger Str. 29, Eschbach, wird 80 Jahre.

TSG ermittelt Vereinsmeister

Wehrheim (sp). – Zum Abschluss der Saison 1991 veranstaltet die Leichtathletik-Abteilung der TSG Wehrheim am Sonntag ihre Vereinsmeisterschaft auf der Sportanlage „Oberloh“. Beginn ist morgens um 8 Uhr.

Ein Traum wurde wahr: Sportler haben neues Stadion

Von Gerhard Strohmann
Neu-Anspach. – Daß der 24. August 1991 in die Geschichte der Gemeinde Neu-Anspach, insbesondere aber in die Annalen der SG 1862 Anspach, eingehen wird, ist nicht zuletzt der Beharrlichkeit eines Dr. Dieter Kaboth zu verdanken, der in 18jähriger oft mühevoller Kleinarbeit das Projekt eines Sportstadions in der Taunus-Gemeinde verwirklichen half.

Der heute 54jährige war bis 1976 aktiver Leichtathlet (Schwerpunkt Sprint, Weitsprung, Mehrkampf) und begann im Herbst 1973

unter widrigen Umständen mit dem Aufbau einer Leichtathletik-Abteilung innerhalb der SGA, die am 20. April 1982 aus der Taufe gehoben wurde.

Die Neu-Anspacher Leichtathleten machten auch ohne Kunststoffbahn und ohne Stadion mit hervorragend organisierten Veranstaltungen überregional auf sich aufmerksam: so etwa mit dem beliebten Schüler-Hallensportfest in den Hallen der Adolf-Reichwein-Schule, oder mit dem Volkslauf, der aus dem 1984 gegründeten Lauf-Treff der SGA hervorgegan-

gen ist und der seit der Premiere am 17. Mai 1987 – unter Regie von Birgit Roos und ihrer Helferschar – alljährlich fester Bestandteil im Sport-Terminplan der Gemeinde und des Leichtathletik-Kreises Hochtannus ist.

Der Kontakt zu den übrigen Leichtathletik-Vereinen in Kreis und Bezirk wurde stets gepflegt und so war es nicht verwunderlich, daß neben dem TV Burgholzhausen, dem TV Dornholzhausen, dem TV Oberstedten, der TSG Oberursel und dem Nachbarclub TSG Wehrheim auch die SG 1862

Anspach zu jenen Vereinen gehörte, die Ende 1989 die „LG Hochtannus“ gründeten.

Was 1987 im Festzug der SG Anspach (aus Anlaß des 125jährigen Bestehens) noch auf Transparenten als „Traum“ dargestellt wurde, ist am 23. und 24. August Wirklichkeit geworden: unweit des Bürgerhauses und direkt neben der Adolf-Reichwein-Schule wurde das schmucke Stadion mit Rasenplatz und Kunststoff-Laufbahn seiner Bestimmung übergeben.

Ab sofort finden die Schüler der „ARS“ und die Leichtathleten der

„SGA“ gleichermaßen optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen vor, wodurch die ohnehin seit Jahren erfolgreiche Arbeit (vor allem im Nachwuchsbereich) kurz- und langfristig einen weiteren Schub erfahren dürfte.

Besonders stolz ist Dieter Kaboth, dessen Beharrlichkeit sich im Rückblick ausgerechnet hat, darauf, daß die Leichtathletikabteilung der SG Anspach über insgesamt zehn Übungsleiter verfügt, die schwerpunktmäßig in den verschiedenen Altersklassen und Disziplinen eingesetzt werden: Julia

Lange, Mirjam Matthäus, Birgit Roos, Wolfgang Baum, Karsten Brandt, Dieter Kaboth, Holger Kaboth, Franz-Josef Meyer, Heinz Weidner und Marcus Widmer.

Den Vorstand der SGA-Leichtathletikabteilung bilden derzeit Wolfgang Baum (Abteilungsleiter seit 1986), Birgit Roos (stellvertretende Abteilungsleiterin seit 1986), Herbert Roos (Schriftführer seit 1987), Holmut Leucht (Kassenswart seit 1987) sowie die beiden Jugendsprecher Marcus Widmer (seit 1988) und Stefanie Kaboth (seit 1990).

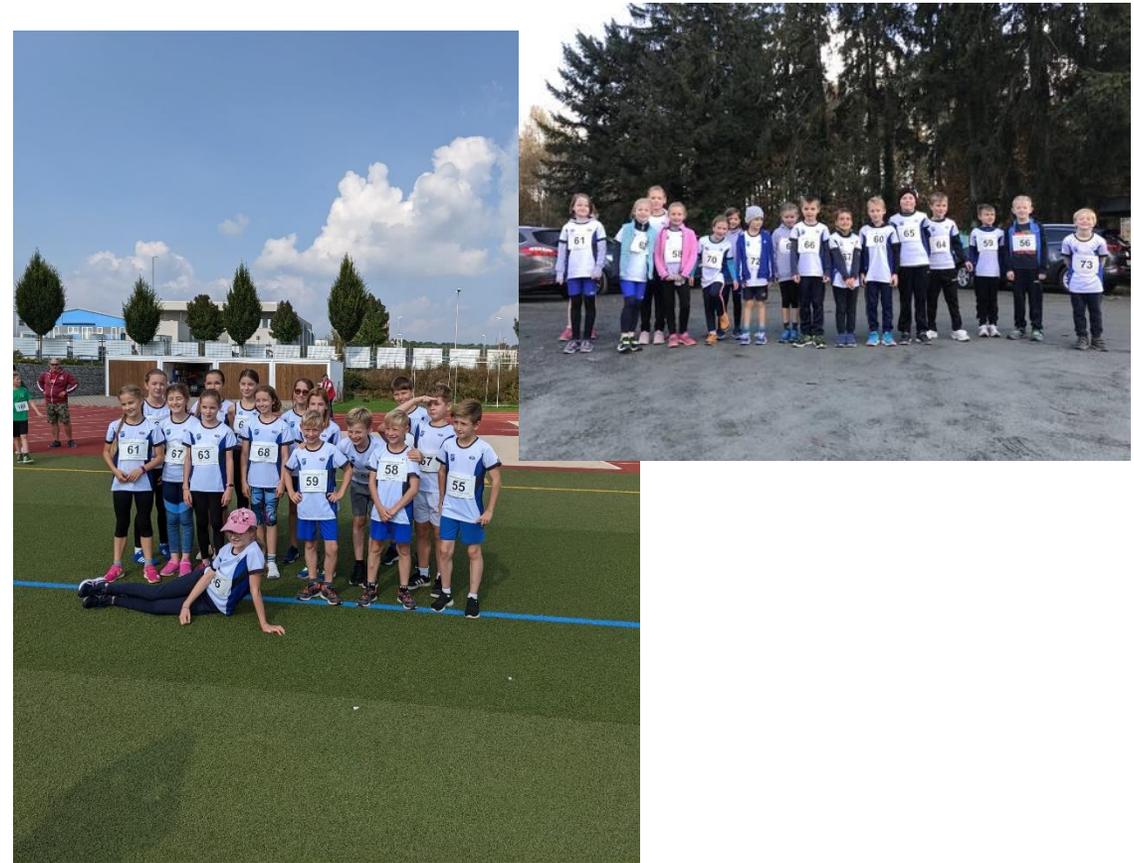
Nutzung durch die SGA

- Handball, Badminton und Turnen
- Leichtathletik
 - Dienstags 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
 - Mittwochs 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
 - Freitags 15:30 Uhr - 20:00 Uhr
- Nutzung von März bis Oktober
- ca. 100 Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren
- ca. 20 Erwachsene
- Sportabzeichenabnahme für Jedermann
- 960 ehrenamtliche Stunden in 2019



Nutzung durch die SGA

- Kindergruppen
 - Koordinative Grundlagen setzen
 - Kinderleichtathletik
 - Altersgerechte Lauf-, Sprung- und Wurfdisziplinen
 - Teamorientierte Wettkämpfe
 - Aufbauend zu den klassischen Leichtathletikdisziplinen
 - Sportabzeichen
- Jugendgruppen
 - Teilnahme an regionalen Wettkämpfen
 - Klassische Leichtathletikdisziplinen
 - Treffpunkt





Voraussetzungen für das Training

- Weitsprunganlage
- 400m – Laufbahn
 - Staffelwechsel
 - Ausdauerläufe
 - Sprint
 - Koordinationstraining
- Rasenfläche
 - Spiele
 - Ring-, Ball- und Speerwurf
- Kugelstoßanlage
- Hochsprunganlage
- Garagen für Material
- Umkleiden und Sanitäreanlagen
- Gute Erreichbarkeit
 - Zu Fuß und mit dem Fahrrad
 - Mit dem PKW
- Beleuchtung

Aktueller Zustand

- Teilweise erhebliche Mängel an der Laufbahn
 - Absacken der Innenbahn
 - Verdreckte Oberfläche
 - Laufbahn ist am Ende ihrer Lebensdauer (nach Hersteller ca. 30 Jahre)
 - Lässt sich mit relativ wenig Aufwand aufwerten



Verdreckte Oberfläche



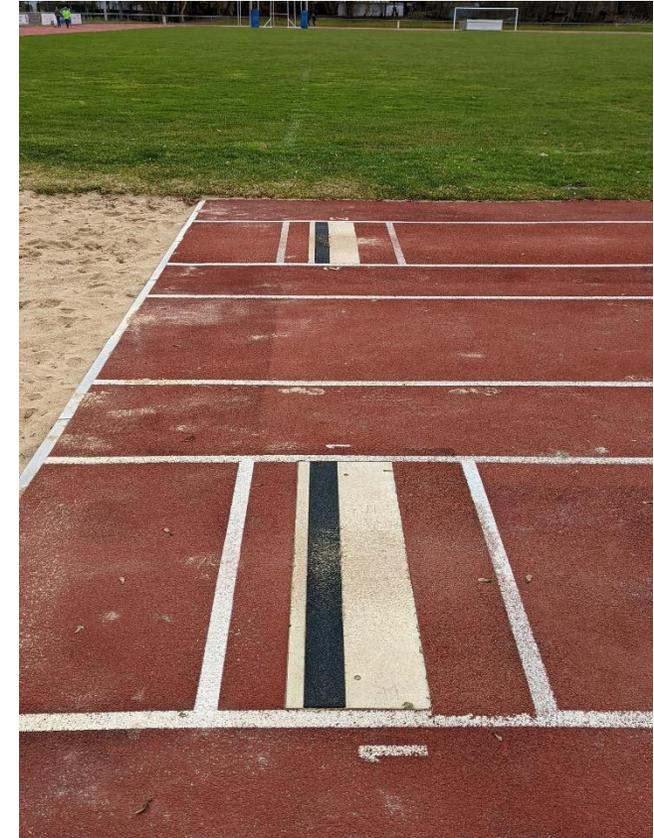
Fehlende Markierungen - Laufbahn



Fehlende Markierungen - Laufbahn



Fehlende Markierungen - Weitsprung



Defekte/verwucherte Kugelstoßanlage



Vandalismus





Was funktioniert gut?

- Regelmäßiges Rasenmähen
- Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung
- Kleinere Ausbesserungen werden sehr zügig erledigt

Notwendige Maßnahmen

- Professionelle Reinigung der Laufbahn
 - Training auch bei Feuchtigkeit möglich
- Ausbessern der Laufbahn
 - Verringerung der Unfallgefahr
- Linierung nachbessern
 - Kinder lernen „in Bahnen laufen“
 - Weitsprung aus der Zone wird wieder möglich
- Instandsetzung der Kugelstoßanlage
- Besserer Schutz vor Vandalismus
 - Instandsetzung des Zaunes

Alle 2-3 Jahre
ca. 5.000 €

ca. 15.000 €



Mögliche weitergehende Nutzung

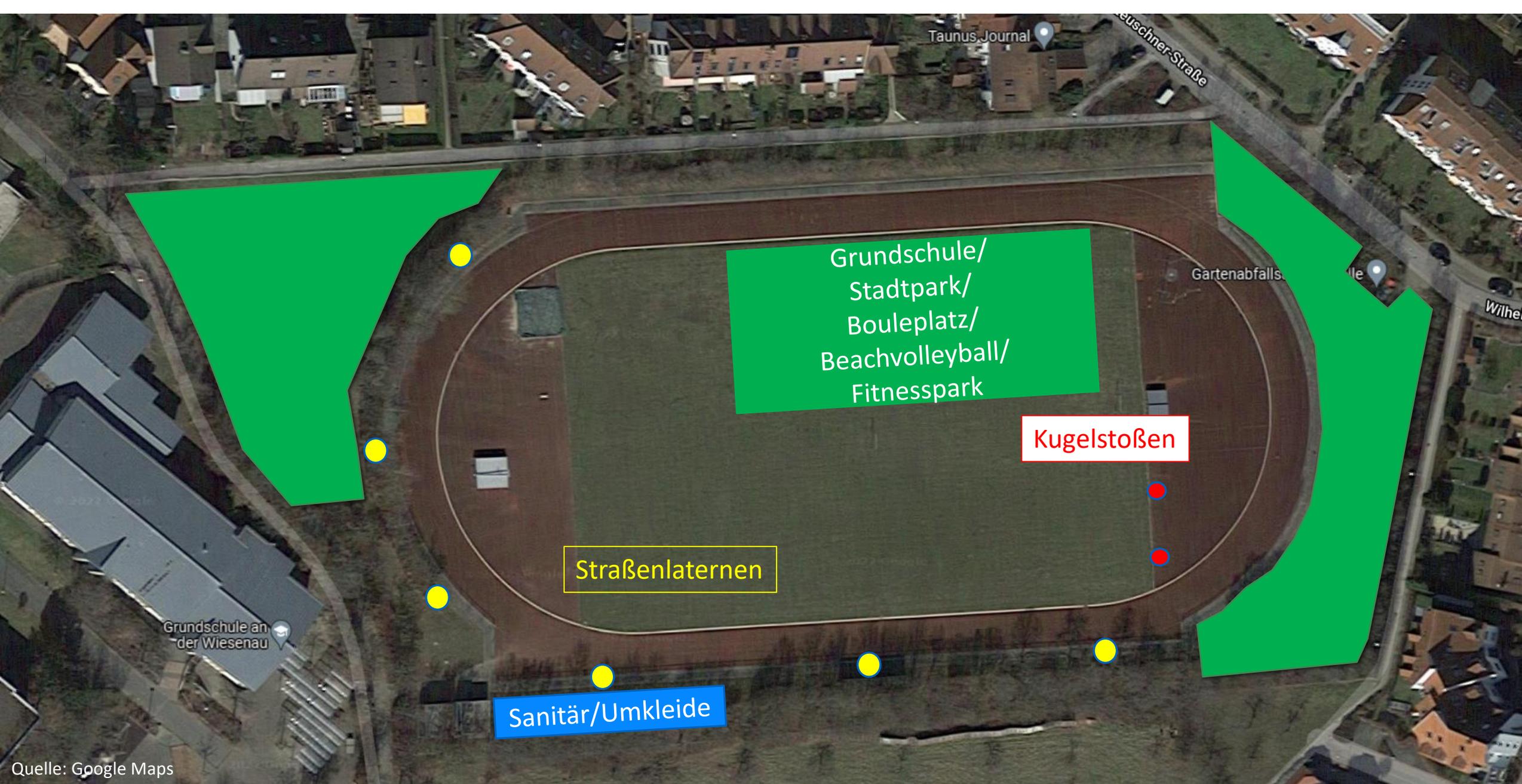
- Ausrichtung von **Leichtathletik-Veranstaltungen an Wochenenden** (2 - 3 Termine im Jahr)
 - Veranstaltungen der Kinderleichtathletik werden auch in Neu-Anspach möglich
- Installation von **Straßenlaternen** entlang der Laufbahn
 - Nutzung auch in der dunklen Jahreszeit
 - Weniger Abhängigkeiten von Hallenzeiten
- Errichtung von **Sanitäranlagen und Umkleiden**
 - Wege zur Sporthalle sind mit Blick auf die Aufsichtspflicht schwer umsetzbar
- Errichtung einer **Vereinsgeschäftsstelle**

Öffentliche Nutzung

- Nach Vorbild in Friedrichsdorf und Friedberg
- **Mehrwert für alle Bürger:innen**
- **Belebung des Geländes** außerhalb der Nutzungszeiten kann gegen Vandalismus helfen
- Offeneres Erscheinungsbild
- Installation von Outdoor-Fitnessgeräten



Bilder: <https://www.facebook.com/friedrichsdorf.de/photos/pcb.2296596493796564/2296596163796597/>



Grundschule/
Stadtpark/
Bouleplatz/
Beachvolleyball/
Fitnesspark

Kugelstoßen

Straßenlaternen

Sanitär/Umkleide

Grundschule an
der Wiesenau

Taunus Journal

Leuschner-Straße

Gartenabfalls...

Wilhe...

Offenerere Gestaltung





Zusammenfassung

- Zentrale Lage
- Bietet viel Potential
- Kann vielfältig genutzt werden
 - Schule
 - Verein
 - Freizeit
- Vorhanden